



Brüssel, den 3. Juni 2022  
(OR. fr)

9791/22

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0170(BUD)**

---

---

**FIN 596  
SOC 331**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	9582/22 (COM(2022) 248 final)
Betr.:	Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer – Antrag Griechenland EGF/2021/008 EL/Attica electrical equipment manufacturing

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 30. Mai 2022 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 13/2022)<sup>1</sup> übermittelt.
2. Ziel des Vorschlags ist die Bereitstellung von insgesamt 1,5 Mio. EUR im Rahmen des EGF entsprechend dem Antrag Griechenlands auf Inanspruchnahme des Fonds im Zusammenhang mit Entlassungen in sechs Unternehmen in der Elektrogeräteindustrie in der Region Attika, um die 206 betroffenen Begünstigten bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gemäß der Verordnung (EU) 2021/691<sup>2</sup> zu unterstützen.

---

<sup>1</sup> Dok. 9583/22.

<sup>2</sup> Verordnung (EU) 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 (ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 48).

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 3. Juni 2022 geprüft und konnte ihn billigen.
  4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Wortlaut des Beschlusses über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in der Fassung des Dokuments 9792/22 billigt.
-